## Berufseinstieg als Mutter in Teilzeit? – Es geht!

Dr. Ursula Neuhoff, Bonn\*

Seit November 2014 bin ich als Rechtsanwältin im Bereich Arbeitsrecht bei Flick Gocke Schaumburg in Bonn tätig. Innerhalb der steuerrechtlich ausgerichteten Sozietät sind wir im Arbeitsrecht ein stetig wachsender Bereich, haben sehr interessante Mandate und arbeiten fachlich auf höchstem Niveau. Wir beraten im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht sowie zum Sozialrecht. Neben den originär arbeitsrechtlichen Mandaten bearbeiten wir immer wieder auch Fragen mit arbeitsrechtlichem Bezug, die sich in Mandaten anderer Fachgebiete ergeben. So hatte ich beispielsweise schon betriebsverfassungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Vorschriften des Bankenaufsichtsrechts zu klären. Besonders herausfordernd an der Tätigkeit bei Flick Gocke Schaumburg ist, dass sich in unseren Mandaten oftmals Rechtsfragen stellen, die in Literatur und Rechtsprechung noch wenig bis gar nicht erörtert worden sind, so dass wir selbst eine ganz neue Lösung für unsere Mandanten entwickeln müssen.

Mein Studium habe ich in Freiburg und Bonn absolviert. Schon vor dem 1. Staatsexamen habe ich meine Spezialisierung auf das Arbeitsrecht begonnen, indem ich den universitären Schwerpunktbereich Arbeit und Soziale Sicherung gewählt habe. Nach dem 1. Examen habe ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei einer großen Wirtschaftskanzlei in Düsseldorf gearbeitet und dort den Anwaltsberuf für mich entdeckt. Ich hatte die Gelegenheit, Sozialplanverhandlungen bei einer Betriebsschließung mit zu begleiten. Das bedeutete zwar manchmal sehr lange Arbeitszeiten, weil die Verhandlungen teils bis in die frühen Morgenstunden gingen, war aber extrem spannend. Auch in der Anwaltsstation im Rahmen des Referendariats war ich bei einer großen Kanzlei im Bereich Arbeitsrecht tätig. Promoviert habe ich an der Universität Bonn zu einem Thema aus dem Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts.

Ungewöhnlich an meinem Berufseinstieg ist, dass ich nicht mit 40 Stunden durchgestartet bin, sondern von Anfang an in Teilzeit tätig war. Grund ist, dass ich während des Referendariats Mutter geworden bin. Mein Sohn wurde während der Wahlstation geboren, die mündliche Prüfung habe ich gemacht, als er zehn Monate alt war. Ich wollte früh anfangen zu arbeiten, aber zugleich neben dem Beruf

Ich beschloss daher, mich parallel zum Gericht bei Kanzleien zu bewerben. Natürlich war ich unsicher, wie die Resonanz auf die Bewerbung einer Berufseinsteigerin mit Wunsch nach einer Teilzeitstelle sein würde. Ich entschied mich aber dafür, das Thema Arbeitszeit offensiv anzugehen. Also erwähnte ich meine Situation gleich im Bewerbungsschreiben und äußerte meine Vorstellungen auch klar im Bewerbungsgespräch. Im Ergebnis hat sich dies ausgezahlt: Ich habe jetzt einen 20-Stunden-Vertrag, und die Arbeit lässt sich auch tatsächlich so einrichten, dass die vereinbarte Stundenzahl meistens passt.

Mein Eindruck ist, dass sich die Partnerschaft von Flick Gocke Schaumburg aktiv mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie auseinandersetzt und konkrete Maßnahmen ergreift. Seit kurzem haben die Mitarbeiter zum Beispiel die Möglichkeit, sich hinsichtlich Kinderbetreuungsmöglichkeiten von einem Familienservice beraten zu lassen, der u.a. auch eine Notfallbetreuung anbietet. Gerade in Situationen wie dem KiTa-Streik in diesem Jahr zeigt sich der Wert eines solchen Angebots des Arbeitgebers.

Ich bin froh, den Schritt in die Kanzlei gewagt zu haben. Meine Arbeit ist inhaltlich abwechslungsreich und macht mir in unserem Team großen Spaß. Natürlich hoffe ich, dass sich Familie und Beruf auch auf Dauer und mit steigender Verantwortung gut vereinbaren lassen. Stand heute bin ich optimistisch, dass es bei Flick Gocke Schaumburg gut funktionieren wird.

noch genug Zeit für meinen Sohn haben, was die Suche nach einer interessanten und anspruchsvollen Stelle nicht einfach gemacht hat. Mehrfach bekam ich zu hören, ich solle in den öffentlichen Dienst gehen, denn dort sei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie am besten. Grundsätzlich konnte ich mir zwar eine Tätigkeit als Richterin in der ordentlichen oder Arbeitsgerichtsbarkeit gut vorstellen. Keinesfalls abfinden wollte ich mich aber damit, dass dies aufgrund der Entscheidung für ein Kind meine einzige Option sein sollte. Außerdem erschienen mir einige der Rahmenbedingungen im Richterdienst nicht optimal für meine Lebenssituation. Dazu gehörte etwa, dass man sich das Gericht innerhalb des OLG- bzw. LAG-Bezirks nicht aussuchen kann, so dass man möglicherweise längere Fahrzeiten in Kauf nehmen muss – nicht die beste Situation, wenn man ein Kind pünktlich aus der Betreuung abholen muss.

<sup>\*</sup> Dr. *Ursula Neuhoff* ist Rechtsanwältin bei Flick Gocke Schaumburg in Bonn. Recruitment Kontakt: *Helene Tabatabaei*, helene.tabatabaei@fgs.de, 0228/95 94-558.